



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/116/2016

öffentlich

Datum: 16.01.2017

Produkt: 60200 Informelle räumliche
Planung / Stadtentwicklungsplanung

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Beecken, Jan-Bernd

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
02.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung
27.03.2017	Verwaltungsausschuss
28.03.2017	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Schutzgebietsausweisung für den Lungenezian im Stadtwald

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Mit dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zum Geschützten Landschaftsbestandteil inklusive der Satzungskarte wird das Beteiligungsverfahren zur Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteils (LB) „Nienburger Moor“ eingeleitet.

Sachdarstellung:

Im Nienburger Stadtwald südlich der Bahnlinie Nienburg-Hannover befindet sich in einem Grabenbereich ein kleiner Restbestand des gemäß Roter Liste der Farn- und Blütenpflanzen für Niedersachsen und Bremen (2004) stark gefährdeten Lungenenzians. Ebenfalls befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Wuchsstandortes die als gefährdet eingestuft Pflanzenarten Königsfarn, Keulenbärlapp und Rundblättriger Sonnentau.

Ziel eines 2015 erstellten Pflege- und Entwicklungskonzepts für den Lungenenzian (s. Anlage 2) ist es, die Offenheit des Geländes durch regelmäßige Mahd und regelmäßigen Gehölzrückschnitt zu erhalten bzw. zu verbessern, um den konkurrenzschwachen Lungenenzian in seinem Bestand nachhaltig zu sichern. Von diesen Maßnahmen sollen auch die anderen gefährdeten Pflanzenarten Keulen-Bärlapp, Königsfarn und Rundblättriger Sonnentau profitieren.

Für die Lebensstätten der gefährdeten Pflanzenarten im Nienburger Moor wird ein gesetzlicher Schutz angestrebt. Dadurch werden Voraussetzungen geschaffen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Pflege- und Entwicklungsplan, um die besondere Funktion dieses kleinen Gebietes für den Naturschutz dauerhaft zu sichern.

Mit der Unterschutzstellung soll ebenfalls ein Teil des Nienburger Moores als kulturelles Gut erhalten und erlebbar gemacht werden.

Die Kosten für das Aufstellen von zwei kleinen Schildern zur Kennzeichnung des Schutzgebietes werden mit 400 € veranschlagt.

Als Vorbereitung der Schutzgebietsausweisung wurde der Entwurf einer Schutzgebietsatzung erarbeitet (s. Anlage 1). Vor Erlass dieser Satzung ist den betroffenen Behörden und den Nutzungsberechtigten gemäß § 14 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Daher sind folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

.

- Beteiligung der Behörden und der betroffenen Nutzungsberechtigten / öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nebst Begründung bei der Stadt Nienburg mit einmonatiger Auslegungszeit
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Erörterung der Stellungnahmen und Beschluss der Satzung
- Inkrafttreten nach Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Harke“ im Sommer 2017

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haus-
haltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 60300	Konto: 421151			
				Planjahre:	<u>2017</u>	_____
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		<u>400</u>	_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		_____	_____ €

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt:	Konto:			
				Planjahre:	_____	_____
<input type="checkbox"/>	Auszahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung					
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 GemHKVO ist beigefügt.					

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	€
		Zinsen	€
		Personalkosten	€
		Sachkosten	€
			€
		Gesamt	_____ €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von		€
	(z. B. ao Abschreibungen f. Abbruch, Verlust, Diebstahl)		

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
Die Deckung erfolgt durch: _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Vorschlag zur Deckung: _____
-

Aufgestellt: 05.01.2017, Beecken
Datum, Name